

Zu Nr. M. J. 4700.  
Betreffend:  
Abänderung bestehender Ortsbenennungen.

Darmstadt, am 28. Februar 1896.

Das Großherzogliche  
Ministerium des Innern und der Justiz

an

sämmtliche unterstehenden Behörden.

Nach Allerhöchster Entschliefung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs sind die im Kreise Alzey gelegenen Orte Odernheim und Königernheim künftighin „Gau=Odernheim“ und „Gau=Königernheim“ amtlich zu benennen.

Wir setzen Sie zu Ihrem Bemessen hiervon in Kenntniß.

Finger.

Beft.

